



Klausurenmerkblatt

Sehr geehrte Studierende,
bitte beachten Sie Folgendes:

1. Die Teilnehmer, die zwischenprüfungs-relevant mitschreiben, müssen sich auf die für sie vorgesehenen Plätze begeben, da ansonsten die Klausur nicht gewertet wird.
2. Bitte benutzen Sie nur die ausgeteilten Blöcke, auch als Konzeptpapier. Sie können die Blöcke gerne auseinanderreißen. Zusätzliches Papier können Sie bei der Aufsicht erhalten.
3. Alle Studierenden vermerken ihre Matrikelnummer und ihren Namen auf dem Deckblatt.
4. Die Teilnehmer haben ihre Goethe-Card oder einen amtlichen Lichtbildausweis offen vor sich hinzulegen.
5. Jedes Deckblatt wird, nachdem die Identität der Studierenden überprüft worden ist, mit einem Stempel versehen. Da nur die Klausuren zwischenprüfungsrelevant gewertet werden, welche auf dem Deckblatt diesen Stempel haben, sollen die Studierenden darauf achten, dass ihre Klausur diesen Stempel trägt.
6. Die bloße Mitnahme eines Handys ist verboten und kann als Täuschungsversuch gem. § 33 Abs. 3 gewertet werden. Sollten Handys mitgeführt werden, sollten diese jetzt ausgeschaltet und tief in der Tasche verborgen werden, denn sollte ein Handy gesehen oder gehört werden, wäre dies ein Täuschungsversuch. Das Gleiche gilt für den Handy-Gebrauch während der Klausur außerhalb des Hörsaals und den Gebrauch von Mp3-Playern und dergleichen.
7. Nicht-systematische Markierungen, die nur zur Lesehilfe dienen, sind zulässig. Mehrfarbige, systematische Markierung und Kommentierungen sind unzulässig.
8. [Sofern vom Veranstalter nicht anders festgelegt:] Post-its sind nur zulässig, wenn sie unbeschriftet sind oder nur mit den Standardabkürzungen beschriftet den Anfang eines Gesetzes markieren (aber nicht 1., 2. etc. Buch).
9. Nur ein Prüfling darf den Gang zur Toilette antreten und muss seinen Sachverhalt bei der Aufsicht abgeben.
10. Wer die Klausur abbricht, muss sich bei der Aufsicht unter Angabe seiner Matrikelnummer abmelden und den Sachverhalt abgeben.
11. In den letzten 20 Minuten ist eine vorzeitige Abgabe der Klausur nicht mehr möglich, um eine Störung der übrigen Klausurteilnehmer zu vermeiden.
12. Die Klausur ist am Ende zu unterzeichnen und mit dem Vermerk „Ende der Bearbeitung“ zu versehen.
13. Die verteilten Sachverhalte sind zunächst umgedreht zu lassen.